Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10200 — Blackstone/GIP/Cascade/Signature)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 140/05)

1. Am 14. April 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— The Blackstone Group Inc. („Blackstone", USA),

— Global Infrastructure Partners („GIP", USA),

— Cascade Investment, L.L.C. („Cascade", USA),

— Signature Aviation plc („Signature", Vereinigtes Königreich).

Blackstone, GIP und Cascade übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Signature.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 5. Februar 2021 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Blackstone: weltweit tätiger Vermögensverwalter, der in ein breites Spektrum von Anlageklassen wie privates Beteiligungskapital, Immobilien, öffentliche Anleihen und Aktien, Wachstumskapital und Sekundärfonds investiert.

— GIP: unabhängiger Infrastrukturinvestor, der sich auf den Verkehrs-, Energie-, Abfall- und Wassersektor konzentriert. Zu den Kunden von GIP zählen globale Pensionsfonds, staatliche Investitionsfonds und andere Investoren.

— Cascade: private Investmentgesellschaft, die die Vermögenswerte von William H. Gates III verwaltet. Cascade ist in erster Linie in Nordamerika tätig.

— Signature: Betreiber eines weltweiten Netzes von Luftfahrtdienstzentren für Fluggäste der Geschäftsluftfahrt und der allgemeinen Luftfahrt, das Premium-Flugunterstützungsdienste wie Betankungs- und Nichtbetankungsdienste, Bodenabfertigung und flugbezogene Unterstützung für Fluggäste, Besatzungen und Luftfahrzeuge anbietet. Ferner erbringt Signature Reparatur- und Wartungsdienste für Triebwerke und Komponenten an in den USA, im Vereinigten Königreich, in Südamerika und in Asien liegenden Standorten, die das Unternehmen an Dritte zu veräußern bereit ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

(Sache M.10200 — Blackstone/GIP/Cascade/Signature

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

Email: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN